

sondern den normalen Menschen sollen wir fragen, worin das menschliche Freiheitsbewußtsein besteht. Nun sagt uns aber in vielen Fällen unser Bewußtsein klar und bestimmt, daß wir im Augenblicke unserer Entscheidung aus uns selbst völlig frei handeln und die volle Verantwortung dafür übernehmen. Diese Erkenntniß aber ist um so leichter und unfehlbarer, weil es neben freien auch entschieden unfreie Acte und Zustände in uns gibt, die durch ihren starken Contrast die freien vom seelischen Hintergrunde nur um so heller abheben (vgl. S. Joa. Damasc. De fid. orth. 2, 12, bei Migne, PP. gr. XCIV, 928: Τὸ μὲν ἀνθρώπου ἐστὶ λόγῳ, ἤρουν οὐ πεθεταὶ λόγῳ τὸ δὲ κατήκοον ἐστὶ καὶ ἐπιπεθετὸς λόγῳ). Die innere Erfahrung berichtet uns folglich nicht bloß, daß wir nicht unfrei, sondern auch positiv, daß wir frei handeln. Eigentlicher Inhalt des Freiheitsbewußtseins ist mithin weder das, was vor die freie Willenshandlung fällt, noch das, was ihr unmittelbar nachfolgt; vielmehr ist es der Wahlaet selber, bei dessen momentaner Sezung oder Fortsetzung wir uns klar bewußt sind, daß er ohne äußern Zwang oder innere Nöthigung in völlig freier Selbstbestimmung von uns ausgeht. — Will man das menschliche Freiheitsgefühl in seinen eigentlichen psychologischen Brennpunkt zurückverfolgen, so concentrirt es sich als eine leicht constairbare Bewußtseinsthatsache in dem, was die neuere Psychologie mit dem Namen der „bewußten Aufmerksamkeit“ bezeichnet (vgl. Ribot, Psychologie de l'attention, Paris 1889). Diese active, willkürliche, beabsichtigte Aufmerksamkeit, welche mit der automatischen sinnlichen nicht zu verwechseln ist (vgl. St. George Mivart, On Truth, London 1889, 262 ff.), kann sich entweder auf äußere Sinneswahrnehmungen oder auf Zustände des seelischen Innenlebens richten: in beiden Fällen hat man es mit einem eigentlichen Willensact zu thun, der bestimmte Seiten der äußern oder innern Wahrnehmung wechselweise ganz nach Belieben und mit bewußter Absicht in den Blickpunkt des Bewußtseins einstellt und von willkürlichen Hemmungsreflexen begleitet ist (das Nähere s. bei M. W. James, The Feeling of Effort, Boston 1880; C. Piat II, 89 ss.; J. U. Krampf II, 428 ff.). Allein auch ohne jede psychologisch-physiologische Analyse tritt für den Laien das Freiheitsbewußtsein handgreiflich hervor im Kampfe einer reinen Seele gegen den Ansturm einer sündhaften Versuchung. Anfangs unbeachtet und darum unfreiwillig tritt ein böser Gedanke ein in die Seele. Sobald die Aufmerksamkeit wach geworden und das Sündhafte der freiwilligen Festhaltung erkannt ist, sträubt sich der Wille oft mit großer Anstrengung dagegen und schlägt zuletzt die unreine Vorstellung siegreich aus; das ist die Erfahrung von Tausenden heldenhafter Seelen, welche das christliche Sittengeßel ernst nehmen und lieber den härtesten Tod erleiden möchten, als in die innere Sünde einwilligen (vgl. besonders W. G.

Ward [s. u.] I, 256 ff.). Auch daß man auf seine Willensfreiheit jederzeit die Probe machen kann, ist ein hinreichender Beweis ihrer Wirklichkeit; ein jeder Mensch ist im Stande, zum alleinigen Motiv seiner Handlungen die praktische Ausübung seiner Freiheit zu wählen. Wenn es zwar zum Beweise dessen noch keinem Indeterministen eingefallen ist „zu verhungern, damit er Recht habe“ (Runo Fischer, Ueber die Freiheit, Heidelberg s. a. [1888], 28), so haben doch sehr oft auch Deterministen schon nach dem Grundsätze gehandelt: Stat pro ratione voluntas. Als unmittelbare Folge entspringt aus dem Freiheitsbewußtsein wie die Ruhe des guten Gewissens so namentlich das Schuld- und Reuegefühl, das einen neuen Beweis für die Freiheit bildet (vgl. S. Aug. De duab. anim. 14, 22, bei Migne, PP. lat. XLII, 110: Poenitendi enim affectus . . . et male fecisse poenitentem et bene facere potuisse testatur). Nach H. Höfding (a. a. O. 474 f.) soll „in dem Gefühl der Verantwortlichkeit und in der Reue an und für sich nur so viel liegen, daß das Individuum erkennt, es habe die Handlung gewollt, und daß es sich vermöge der bessern Ueberzeugung, die es erworben hat, jener gegenüber verdammend verhält; die Vorstellung, daß man auch und ebensowohl das Entgegengesetzte dessen, was man wollte, hätte wollen können, muß theils als eine mit psychologischer Erfahrung verwechselte metaphysische Annahme, theils als eine Illusion erklärt werden“. Allein weder kann diese psychologische Analyse des Reuegefühls erschöpfend, noch die metaphysische Verflüchtigung desselben zur Illusion glücklich genannt werden. Denn thätlich äußert sich der Reueschmerz nicht nur in einer bloßen Verdamnung, sondern auch in Buße und Sühne sowie im festen Vorsatz der Lebensbesserung, was keinen Sinn hätte, wenn wir glaubten, daß unsere Handlungen determinirt würden. Die ganze Kathlosigkeit des Determinismus thut sich aber am klarsten in dem Zwange kund, eine der evidentesten Thatsachen des Bewußtseins für eine bloße Illusion erklären zu müssen (vgl. Paul Rée, Die Illusion der Willensfreiheit, Berlin 1885; Jodl, Geschichte der Ethik II, Stuttgart 1889, 239 ff.). Jedensfalls ist diese Illusion eine so vollkommene, daß unter der Voraussetzung wirklicher Freiheit das Bewußtsein davon nicht stärker und bestimmter ausfallen könnte. Daß „der Dünkel der Menschenwürde die Selbstbeobachtung zu einer Illusion über die Willensfreiheit verleitet“ (Ed. v. Hartmann), entspricht nicht den Thatsachen. Augustinus (Confess. 5, 10) vielmehr bekennet, er habe sich die Willensfreiheit auszureiben gesucht, um des drückenden und demüthigenden Schuldbewußtseins ledig zu werden, das aus seinem Sündenleben entsprang. Wenn das Bewußtsein der Freiheit eine grobe Selbsttäuschung ist, dann ist aus gleichem Grunde und in gleicher Weise auch das Bewußtsein von Schmerz und Freude,